

Praktikantenvertrag

zwischen _____ (Betrieb)

in _____

und _____ (Praktikant/in)
(Vor- und Zuname)

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

und ggf. dem/der unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in wird nachstehender Praktikantenvertrag zur Ableistung eines Praktikums im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule

Fachrichtung Technik Gestaltung (bitte ankreuzen) geschlossen.

Der Praktikant bzw. die Praktikantin ist Schüler/in an den BBS II Gifhorn, I. Koppelweg 50, 38518 Gifhorn. An den BBS II Gifhorn findet jeweils am Donnerstag und Freitag der theoretische Unterricht statt.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert insgesamt 960 Stunden (8 Stunden an 3 Tagen pro Woche; 40 Wochen lang).

In diesem Praktikantenvertrag wird eine Praktikumsdauer von _____ Wochen vereinbart.

Dieses Praktikum beginnt am _____ und endet am _____.

Die ersten _____ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§ 2 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten entsprechend den jeweils geltenden Bestimmungen der BbS-VO auszubilden.
2. eine etwaige vorzeitige Auflösung des Vertrages den BBS II Gifhorn anzuzeigen.
3. die Tätigkeitsnachweise des Praktikanten/der Praktikantin zu prüfen und abzuzeichnen.
4. die regelmäßige Anwesenheit des Praktikanten/der Praktikantin zu überwachen und bei häufigen Unregelmäßigkeiten die Klassenlehrkraft zu benachrichtigen.
5. auf die Eignung des Praktikanten/der Praktikantin zu achten und, ggf. in Absprache mit der Schule, über die Fortsetzung des Praktikums zu beraten.

§ 3 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
2. die ihm/ihr übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen.
3. die Betriebs- bzw. Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte, Werkstoffe und sonstige Einrichtungen sorgsam zu behandeln.
4. die Tätigkeitsnachweise sorgfältig zu führen und mindestens einmal im Monat der/dem Verantwortlichen zur Unterschrift vorzulegen.
5. die Interessen des Betriebes zu beachten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren.
6. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4

Pflichten des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin

(bei minderjährigen Praktikanten/Praktikantinnen)

Die/der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter/in hat den Praktikanten/die Praktikantin zur Erfüllung der ihm/ihr aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Er/sie haftet neben dem Praktikanten/der Praktikantin für alle grob fahrlässig und rechtswidrig von diesem verursachten Schäden als Selbstschuldner.

§ 5

Versicherungsschutz

Der Praktikant/die Praktikantin ist während der Schulzeit über die schulische Unfallversicherung (GUV) versichert. Arbeiten Praktikanten/Praktikantinnen in der unterrichtsfreien Zeit (Ausnahmefall, da ihnen als Schüler/Schülerin die Ferienzeiten zustehen), so sind sie bei der zuständigen Berufsgenossenschaft zu melden. Er/sie unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Auftretende Personen- und Sachschäden werden durch den KSA (Kommunaler Schadenausgleich) abgesichert. Die Schadensmeldungen werden über die BBS II Gifhorn an den KSA weitergeleitet.

§ 6

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit von beiden Vertragspartnern gekündigt werden:

- 1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist;
- 2. unter Einhaltung der Kündigungsfrist von vier Wochen.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe von Kündigungsgründen erfolgen. Die BBS II Gifhorn sind über die Kündigung in Kenntnis zu setzen.

§ 7

Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten/der Praktikantin ein Zeugnis aus, welches als Nachweis der ordnungsgemäßen fachpraktischen Ausbildung dient.

§ 8

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Handwerkskammer/Industrie und Handelskammer und den BBS II Gifhorn zu suchen.

§ 9

Sonstige Vereinbarungen (z. B. über die Höhe einer Vergütung)

_____, den _____ 20____

Ort Datum

für den Betrieb Praktikant/Praktikantin

gesetzliche Vertreter/in des Praktikanten/der Praktikantin